

# Informationen

## zum Hygienekonzept sowie zu den Abstandsregelungen an der Kreismusikschule des Burgenlandkreises für Schüler, Lehrkräfte und Besucher

Änderungen zum 07.06.2021 gemäß der Verordnung zur Änderung der 13.  
SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 1. Juni 2021

Der Gesundheitsschutz liegt uns sehr am Herzen und soll ermöglichen, dass wir in den kommenden Wochen und Monaten den Präsenzunterricht gesichert durchführen können. Helfen Sie also mit, die aufgestellten Regeln zu unserem gemeinsamen Wohl zu beachten!

- Bei deutlichen **Erkältungssymptomen** (z.B. Husten, Fieber, Atemnot) ist ein Besuch des Unterrichts nicht möglich.
- Das **Tragen des Mund-Nasen-Schutzes** ist in den Gebäuden Pflicht! Die Pflicht besteht jedoch nicht für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres. Weitere Ausnahmen regelt die Corona-Eindämmungsverordnung siehe §1, Absatz 2.
- Der **Mindestabstand** von 1,5 Metern ist einzuhalten. Die Abstandsregelungen sind insbesondere durch räumliche Trennungen, durch Anordnung oder Freihaltung von Sitzplätzen oder durch das Anbringen von Abstandsmarkierungen sicherzustellen. Wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern im Unterricht nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes notwendig. Der Gesangsunterricht ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern der Personen zueinander zulässig.
- Das **Betreten** des Raumes durch den neuen Schüler ist erst dann möglich, nachdem der vorherige Schüler den Raum verlassen hat.
- **Anwesenheitslisten** werden für Schüler\*innen in den Klassen- und Lehrberichtsheften geführt.

- **Besucher\*innen** haben nur mit einem Termin Zutritt zum Schulgebäude. Entsprechende Besucherlisten werden geführt. Ein Aufenthalt von Eltern und auf den Fluren ist nicht gestattet.
- **Das Lüften** zwischen den Unterrichtsstunden und im Unterricht ist zu beachten, dabei ist eine Stoß- bzw. Querlüftung zu empfehlen.
- **Die Länge einer Unterrichtseinheit** darf höchstens je 45 min. betragen.
- Das **Händewaschen** mit Flüssigseife und das Trocknen mit Einweghandtüchern vor dem Unterricht ist einzuhalten.
- Eine **Desinfektion** von Instrumenten, Geräten und Gegenständen hat zu erfolgen, wenn mehrere Personen mit Berührungen beteiligt sind. Entsprechende Mittel sind vorhanden und werden von den Lehrkräfte zum Desinfizieren verwendet.

**Wir danken Ihnen für die Unterstützung und das Verständnis!**

**Ihre Schulleitung**